

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 29.

Dienstag den 9. April

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Nachstehender, die Uebermauerung der Außenseiten von Gebäuden betreffende Regierungs-Erlass wird hiemit veröffentlicht, damit sich die Ortsvorsteher in vorkommenden Fällen darnach achten können.

Den 4. April 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Die Königl. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Nagold.

Es kommt in Städten hin und wieder vor, daß neue hölzerne Gebäude, um denselben das Ansehen massiver Construction zu geben, auf den Außenseiten übermauert werden.

Diese Bauart unterliegt aber sowohl im eigenen Interesse der Bau-Unternehmer, als aus Rücksichten des öffentlichen Wohls erheblichen Bedenken, indem

1) das in die Uebermauerung eingeschlossene Holzwerk nicht recht austrocknen kann, und von der Uebermauerung Feuchtigkeit an sich zieht, welche durch das an Gurten und Gesimsen eindringende Schnee- und Regenwasser genährt wird, und das Faulen des Holzes veranlaßt, so daß eine solche übermauerte Wand bei scheinbar festem Zustande binnen kür-

zerer oder längerer Zeit ganz baufällig werden kann, und

2) in Brandfällen durch den Einsturz solcher Wandungen, welcher, weil dieselben gegen außen überwiegen, auch in dieser Richtung erfolgen muß, das Beikommen mit Löschmitteln sehr erschwert und das Leben der Löschmannschaft gefährdet wird.

Indem das K. Oberamt zur eigenen Nachachtung in Kenntniß gesetzt wird, erhält dasselbe in Folge Ministerial-Entschließung vom 5. v. M. zugleich den Auftrag, die Behörden und Bau-schau-Deputationen in den betreffenden Städten, wie auch diejenigen Baumeister, durch welche sich das Oberamt in Bau-Polizeisachen berathen läßt, anzuweisen:

Die Bau-Unternehmer in jedem einzelnen Falle einer beabsichtigten solchen Uebermauerung auf die vorbedachten Bedenken aufmerksam zu machen, und dieselben aufzufordern, anstatt dieser unsoliden Bauart die ganz massive Construction zu wählen, welche, wenn sie auch um wenig höher zu stehen kommen sollte, doch vor jener durch Festigkeit und Dauerhaftigkeit entschieden den Vorzug verdiene.

Zu Vermeidung von Mißverständnissen wird übrigens angefügt, daß unter der obigen Uebermauerung die Vormauerung (Verblendung) der Giebel, deren die General-Feuer-Berordnung vom 13. April 1808, Lit. A. S. V.

erwähnt, nicht begriffen ist, da diese Vormauerung (Verblendung) nach der kaum allegirten Gesetzesstelle ohnehin nur ausnahmsweise in dem Falle zulässig ist, wenn förmliche Brandmauern wegen ihrer Kostbarkeit nicht anwendbar sind, eine Verwarnung des Bau-Unternehmers aber, welchen eine solche Vormauerung zugestanden werden muß, weil der Massivbau aus Mangel an Steinen gar nicht, oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ausführbar wäre, keinen entsprechenden Erfolg erwarten ließe.

Neulingen den 18. März 1844.

Rummel.

N a g o l d.

Unter der Schaafheerde des Maiereipächters zu Neuthin, Gemeindebezirks Wilbberg, ist die Raude ausgebrochen, und deshalb Sperre angelegt worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 6. April 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Gabriel Erath, Zimmermanns in Salzstetten, wird die Schulden-Liquidation am Dienstag den 7. Mai d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Salzstetten vor-
genommen, wobei die Gläubiger ent-
weder in Person, oder durch gehörig
Bevollmächtigte zu erscheinen, oder durch
schriftliche Reccesse ihre Ansprüche gehö-
rig geltend zu machen, insbesondere
ihre Schuldscheine und sonstige Beweis-
mittel vorzulegen haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger
werden, soweit ihre Forderungen nicht
aus den Gerichtsakten bekannt sind, so-
gleich nach beendigter Liquidations-Ver-
handlung durch Bescheid von der Masse
ausgeschlossen; von den übrigen nicht er-
scheinenden Gläubigern aber wird an-
genommen werden, daß sie hinsichtlich
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
migung des Verkaufs der Masse gegen-
stände und der Bestätigung des Gü-
terpflegers, der Erklärung der Mehr-
heit ihrer Klasse beitreten.

Den 1. April 1844.

R. Oberamtsgericht,
Ehle.

B a i e r s b r o n n,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Nach der — auf Absterben der Ehefrau
des Michael Faist, Bürgers und Tag-
elöhners bei der Pappel, vorgenommenen
Eventual-Theilung hat sich eine Insol-
venz herausgestellt. Diese im Wege
der Güte zu beseitigen, ist gegründete
Hoffnung vorhanden. Zu diesem Be-
hufe werden nun alle Diejenigen, welche
aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche
an die Michael Faist'schen Eheleute zu
haben vermeinen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 9. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause unter Vor-
legung der Beweis-Urkunden geltend zu
machen, und sich wegen eines Vergleichs
auszusprechen.

Wer es versäumt, dieser Aufforde-
rung Folge zu leisten, hat es sich selbst
zuzuschreiben, wenn er bei der nachher
zu treffenden Verweisung unberücksichtigt
bleibt.

Den 6. April 1844.

G. Gerichtsnotariat
Freudenstadt,
Müller.

H e r r e n b e r g.

Rathholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 10. April d. J.
werden in dem hiesigen Spitalwald

33 Sägflöße von verschiedener Länge
und
50 Stück Baustämme
im öffentlichen Aufstreich gegen baare
Bezahlung verkauft.

Die Liebhaber hiezu werden zum
Kuppinger Sträßle daselbst eingeladen.
Den 4. April 1844.

Stiftungspflege.

G ö t t e l f i n g e n,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Hinterlassenschaft des verstor-
benen alt Georg Adam Maulbetsch hier
verkauft die unterzeichnete Stelle

1 Morgen 2 Viertel Ackerfeld,
3 " 2 " 21 Ruthen

Wald im Schorren,
die Hälfte an 10 Morgen Streue-
platz im Kirchbühl.

Hiezu ist

Donnerstag der 25. April
und zum letztmaligen Kaufstag
der 29. April d. J.
je Morgens 8 Uhr

festgesetzt.

Der Verkauf wird auf dem Rath-
hause hier vorgenommen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
geziemend ersucht, Vorstehendes in ih-
ren Gemeinden öffentlich bekannt ma-
chen lassen zu wollen.

Den 4. April 1844.

Waisengericht.

Aus Auftrag,
Schultheiß Frey.

W ö r n e r s b e r g,

Oberamts Freudenstadt.

Gläubiger-Aufforderung.

Alle diejenigen, die eine rechtliche For-
derung an den v. J. verstorbenen Fried-
rich Traub, gewesenen Bürgers von
hier, oder nun an dessen Wittwe ma-
chen zu haben glauben, werden hiemit
auf diesem Wege aufgefordert, solche
innerhalb 20 Tagen

unter Vorlegung ihrer Beweisdocumente
um so gewisser bei dem Waisengericht
dahier geltend zu machen, als sie spä-
terhin nicht mehr berücksichtigt werden
könnten.

Den 1. April 1844.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Kalmbach.

G l a t t e n,

Oberamtsgerichtsbezirks Freudenstadt.
**Haus- und Liegenschafts-Ver-
kauf.**

Aus der Gantmasse des Bernhard Herbst-
reit, Metzgers dahier, werden folgende
Realitäten im öffentlichen Aufstreich ver-
kauft; als:

ein zweistöckiges Wohnhaus, an der
Dornstetter Straße stehend;
eine unweit des Hauses stehende Metz-
g besonders neu erbaut;
2 Ruthen Küchengarten und ungefähr
7 Ruthen Baum- und Grasgarten hinter
der Metzg;
ungefähr 1½ Morgen Ackerfeld auf
Alt-Ekert.

Die Verkaufs-Verhandlung findet
am 26. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dahier statt, wozu
man die Kaufsliebhaber hiemit einladet.
Den 26. März 1844.

Gemeinderath:
für denselben,
Schultheiß Harr.

H o c h d o r f,

Oberamts Horb.

Die Gemeinde Hochdorf ist entschlossen,
dieß Frühjahr in dem Raubwald, 15jäh-
riger Hau, ganz schöne Eichen schälen
zu lassen, in der sogenannten Häub
an der Markung Bollmaringen.

Der Verkaufstag ist auf den

22. April d. J.

Morgens 10 Uhr

festgesetzt, wozu die Kaufs-Liebhaber
auf das Rathhaus dahier eingeladen
werden, wo ihnen das Weitere vor der
Verhandlung eröffnet werden wird.

Die sämtlichen Ortsvorsteher wer-
den ersucht, dieses gefälligst den Roth-
gerbern in ihren Orten bekannt zu
machen.

Den 4. April 1844.

Schultheiß Braun.

G r ö m b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

Geld anzuleihen.

Bei dem Unterzeichneten lie-
gen gegen gesetzliche Versiche-
rung 100 fl. zu 5 Procent zum
Ausleihen parat.

Am 5. April 1844.

Adam Bauer,
Stiftungspfleger.

Blaich
Für die
& Sa
Stuttg
auch wie
bekannt
sten Bel
öffentlich
die gefä
stände b
Im

B
Für die
ich auch
wand, C
recht hä
ich die
gung zu

Nach
diesem J
den auf
lieber,
mer seht
worden

Bett
zu Vert
angefom

Für die
Anstalt
in Bot
lung vo
Ich em
gung v
auf gen
neben s
Behand
rantiren

Fer
frisch af



Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.

Blaichgegenstände-Beforgung.

Für die Blaichanstalt der Herren **Scholl & Schöttle** in **Bothnang** bei **Stuttgart** nehme ich in diesem Jahr auch wieder Garn und Leinwand zum bekannten billigen Blaicherlohn zur besten Beforgung an, was ich hiermit öffentlich zur Kenntniß bringe, hierauf die gefällige Uebergabe besagter Gegenstände baldigst erwartend.

Im März 1844.

Kaufmann G. Pauli.

Nagold.

Blaiche-Empfehlung.

Für die Kirchheimer Blaiche übernehme ich auch in diesem Jahr wieder Leinwand, Garn und Faden; indem ich um recht häufigen Zuspruch bitte, sichere ich die pünktlichste und schnellste Beforgung zu.

Christ. Fried. Kappler.

Nach Nürtingen besorge ich auch in diesem Jahre Leinwand, Garn und Faden auf die Blaiche, und zwar um so lieber, als diese Gegenstände noch immer sehr zufriedenstellend zurückgeliefert worden sind.

Kaufmann Lieb
in Altenstaig.

Bettfedern, Regenschirme und Del zu Vertilgung der Wanzen sind frisch angekommen bei

Kaufmann Lieb
in Altenstaig.

Wildberg.

Blaich-Empfehlung.

Für die als vorzüglich anerkannte Blaich-Anstalt der Hrn. **Scholl & Schöttle** in **Bothnang**, habe ich die Einsammlung von Blaich-Waaren übernommen. Ich empfehle mich daher zur Beforgung von Leinwand, Garn und Faden auf genannte Rasen-Blaiche, und kann neben schönster Blaiche für sorgfältigste Behandlung und höchste Schonung garantiren.

Jakob Walz,
Fasamentier.

Ferner erlaubt sich Obiger mit seinen frisch assortirten Wollen-, Herrenhuth-,

Seide- und Lumpensammlers-Band, Kameelgarn in acht und ordinär en gros p. Comptant, 5 % Rabatt zu erlassen; ferner Glas- und Porzellanwaaren, Knöpfe und dergleichen, in äußerst billigen Preisen zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen.

J. Walz.

Altenstaig.

Blaich-Empfehlung.

Der Unterzeichnete übernimmt auch dieses Jahr wieder Tuch und Faden auf die Hirsauer Blaiche.

Den 4. April 1844.

Amtsbote Dürrschnabel.

Nagold.

Zu geneigter Abnahme hält Unterzeichneter empfohlen: Dreiblättrigen und Luzerner Kleezaamen in reiner Waare; Runkelmehl und Gries; ferner alle Sorten feiner Zeichen-Papiere in verschiedener Größe und Stärke, Tusche, Farben- und Zeichenstifte, wie auch zu Oster-Geschenken passende Conditorei-Waaren.

Den 1. April 1844.

Louis Sautter
bei der Kirche.

Reichenbach.

Bettfedern in schöner Auswahl verkauft

Franz Klumpp.

Reichenbach.

Kleezaamen in ächter Waare empfiehlt Franz Klumpp.

Egenhausen.

Der Unterzeichnete hat gegen baare Bezahlung etliche 20 Ctr. gutes Heu und Dehmd zu verkaufen.

Schulmeister Späth.

Altingen,

Oberamts Herrenberg.

Erdbirnen feil.

Die Pfarrei hat 200 Simri Erdbirnen zu verkaufen.

Nagold.

Stellen-Gesuch.

Eine schon ziemlich bejahrte Frau, welche

in allen weiblichen Geschäften erfahren ist, als im Nähen, Stricken und Bügeln etc., wünscht einen Platz, entweder als Kindsfrau oder Haushälterin, und mehr auf gute Behandlung als großen Lohn sieht. Zugleich wünscht auch ein Mädchen als Kellnerin eine Stelle, und ist das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Ipselshausen,
Oberamts Nagold.

Wirthschafts- und Güter-Verpachtung.



Durch ein anderwärtsiges Etablissement veranlaßt, ist der Unterzeichnete Willens, seine Gassenwirthschaft, welche Berechtigtheit zum Wein-, Most-, Bier- und Branntwein-Schank hat, sammt Bäckerei und Branntwein-Brennerei zu verpachten. Dieses zur Wirthschaft und Bäckerei gut eingerichtete Haus steht an der Straße nach Nagold, und wird einem thätigen Manne sein reichliches Auskommen gewähren. Ein Bäcker hat sich sowohl mit der Kunden-, wie mit der andern Bäckerei stets zu beschäftigen, wenn er sich diesem hingeben will. Sollte ein Pächter auch Güter dazu wünschen, so können ihm ungefähr 12 Morgen Acker und ungefähr 9 Bierstel Wiesen mit in den Pacht gegeben werden.

Der Hagen-Pacht wird gleichfalls auf die noch dauernde Pachtzeit mit übergeben sammt Hägen, jedoch ist Pächter nicht daran gebunden, dieses zu übernehmen.

Ferner werden verkauft: 30-40 dürre 16schühige Bretter.

Die Verpachtungs-Gegenstände können täglich besichtigt werden, und wird der Tag der Verpachtung noch besonders in diesen Blättern bekannt gemacht werden. Die Bedingungen werden billig gestellt, und haben diehorts Unbekannte sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Herrn Ortsvorsteher bitten er gehorsamst um Veröffentlichung dessen an ihre Untergebenen.

Den 4. April 1844.

Gottlieb Kaufser,
Bäckermeister und Wirth.



N a g o l d.

Haus- und Scheuer-Verkauf.

Tuchsheerer Geyer ist Willens, seinen mitten in der Stadt gelegenen Antheil Haus sammt Scheuer zu verkaufen. Das Haus enthält zu ebener Erde eine gut eingerichtete Tuchsheerer-Werkstatt, welche leicht zu einer Wohnung für einen Gewerbetreibenden eingerichtet wer-

den könnte; im zweiten Stock befinden sich zwei Wohnungen und Stubenkammern und Küche; in der Scheuer befindet sich ein großer Stall zu ungefähr 10 Stück Vieh, Platz zu Futter und zu 2000 Garben.

Liebhhaber können solches täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit Schwanenwirth Günther.

**Yfrondorf,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.**



Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 120 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Simon Federmann,
Pfleger.

Tags-Neuigkeiten.

Aus Bayern werden in Zukunft lauter helle und frohe Nachrichten kommen. Die Tagesblätter in Mittelfranken sind angewiesen worden, keine Unglücksfälle und Vergehen mehr zu melden, da die Menschen sich sonst an dergleichen Schreckensscenen und Verbrechen gewöhnten. Die Censur soll kein Unglück mehr passieren lassen. (D.Z.)

Es scheint dieses Jahr ein fruchtbares werden zu wollen; wenigstens muß das Gold dicht aus der Erde wachsen. Wo auf Eisenbahnen subscribirt wird, da regnet es Geld. Auch in Paris sind kürzlich für die Eisenbahn von Paris nach Straßburg in 5 Stunden 35 Mill. unterzeichnet worden. Hätte man mehr gewollt und länger gewartet, so wäre das Zehnfache gezeichnet worden.

Die Eisenbahnen bringen doch vielerlei Vortheile. Nach Stuttgart wurde ein englischer Ingenieur Bignoles berufen, um ein Eisenbahn-Gutachten zu geben. Seine Vorschläge sind für das Land nicht annehmbar, dagegen fand er die 35,000 fl., die er liquidirte, sehr annehmbar, und verstand sich auch noch dazu, eine goldne, mit Diamanten reich besetzte Dose als Andenken an seine Verdienste anzunehmen.

Es ist zu befürchten, daß die Erkönigin Christine schwarz wird, nicht vor Aerger, sondern vor Weibrauch,

der ihr, seit sie nach Spanien zurückgekehrt ist, so dick gestreut wird, daß es ihr widerlich seyn muß. Sie reist langsam, hört jeden Morgen erst die Messe, beichtet wöchentlich, fastet und rastet jeden Freitag und Sonnabend, und scheint große Lust zu haben, unumschränkt zu regieren. — Herr Munoz, der mit der Königin Mutter in morganatischer Ehe lebt, ist zum Grand von Spanien ernannt worden, und wird eine Reihe von Zimmern im königlichen Palaste einnehmen. Die Königin Christine wurde in Madrid erwartet.

In Italien spukt's sehr, und es wäre zu verwundern, wenn wir nicht bald mehr von dorthier hörten.

Gold-Cours-Zettel.

Neue Ld'or fl. 11. 4kr. Holländ. 10GuldenSt. fl. 9. 55 kr.
Friedrichsd'or fl. 9. 45 kr. 20Frs.Stück fl. 9. 27 kr.
Dukaten a) Württ. v. Jahr 1840 bis 1842 im festen Cours fl. 5. 45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 34 kr.
Stuttgart den 1. April 1844.

K. Staatskassen-Verwaltung.

Auflösung der Charade in No. 27.:
M o r g e n r ö t h e.

(Hiezu eine Beilage.)

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 6. April 1844.

Fruchtpreise:		Brodtaxe:		Fleischtaxe:		Allerlei Viktualien:	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	—	—	—	8 Pfund schwarz	11	Rindschmalz . . . 1 Pfd.	22
Neuer Dinkel . . . "	7 54	7 41	7 —	Brod kosten . . . 26	10	Schweineschmalz "	22
Kernen "	17 —	—	—	4 Pfund Kernen-	9	Butter "	15
Haber "	5 45	—	—	brod kosten . . . 15	—	Lichter gegossene "	25
Gersten "	12 —	—	—	der Weck zu 5 1/2	12	" gezogene "	23
Mühlfrucht "	—	—	—	Loth kostet . . . 1	11	Seife "	18
Weizen 1 Sri.	—	—	—			gewöhnliche Erdbirnen	—
Bohnen "	1 36	—	—			1 Sri.	—
Roggen "	1 40	—	—				
Wicken "	— 42	— 41	—				
Erbsen "	1 48	1 36	1 30				
Linsengersten . . . "	1 20	1 17	1 16				

Redakteur J. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.